

# MWST Bulletin



Dr. Gerhard Schafroth

**Gemeinwesen-interne Finanzierungen führen zu keiner Vorsteuerkürzung mehr.**

**In mehreren Urteilen, zuletzt am 3. April 2023, hat das Bundesgericht festgehalten, dass Gemeinwesen-interne Finanzierungen entgegen der bisherigen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis nicht mehr als Subventionen betrachtet werden und damit nicht mehr zu einer Vorsteuerkürzung führen.**

**Beispiele:**

**1. Die Stadt oder Gemeinde betreibt ein Schwimmbad, Hallenbad, eine Kunsteisbahn oder eine vergleichbare Anlage**

Sowohl die Investitionsbeiträge bei Neubau oder Sanierung als auch die jährlichen eigenen Betriebszuschüsse führen ab sofort nicht mehr zu einer Vorsteuerkürzung.

## Handlungsbedarf

Für alle Gemeinwesen, d.h. Städte, Gemeinden, Kantone und Bundesämter können aus dieser neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts substantielle Budgetentlastungen und Steuerrückerstattungen bei der MWST resultieren.

## Zu klären sind dabei folgende Fragen

1. Welche Teile der Gemeinwesen sind von der Neuregelung betroffen und welche nicht?
2. Durch welche Anpassungen kann mit kleinstmöglichem Aufwand der grösstmögliche finanzielle Nutzen bei der MWST im Zusammenhang mit dieser Praxisänderung erzielt werden.
  - a. Wechsel der Abrechnungsmethode?
  - b. Optierung von Umsätzen?
  - c. Anpassung gewisser Verträge?
3. Was sind die Auswirkungen auf die Budgetierung laufender und bevorstehender Investitionsprojekte und das Budget 2024?
4. Wie genau ist gegenüber der MWST-Verwaltung konkret vorzugehen, um den maximalen Nutzen aus dieser neuen Rechtslage zu ziehen?

Bei entsprechender Ausgestaltung (Effektiv-Abrechnung, Option gewisser Einnahmen) kann ab sofort die volle Vorsteuer auf Investition und Betriebskosten geltend machen. In gewissen Konstellationen sogar rückwirkend bis und mit 2018. Die Anwendung dieser neuen Regeln führt zu einer deutlichen Reduktion der MWST-Belastung von Städten und Gemeinden und in vielen Fällen zu namhaften Steuerrückerstattungen.

**2. Die Stadt oder Gemeinde unterstützt das eigene Sport- oder Kulturzentrum, Museum, Konzertsaal oder Theater mit Investitionsbeiträgen bei Neubau oder Sanierung und/oder jährlichen Betriebszuschüssen.** Ab sofort – und in den vielen Fällen auch rückwirkend bis und mit 2018 – entfallen die bisher von der MWST-Verwaltung verlangten Vorsteuerminderungen. Das Budget wird um die MWST entlastet und z.T. hohe Vorsteuerrückerstattungen können sofort geltend gemacht werden.

**3. Der Bund oder einzelne oder mehrere Kantone subventionieren den eigenen Verkehrsbetrieb,** z.B. die SBB oder den Verkehrsverbund. Je nach Konstellation kann hier – rückwirkend – die Vorsteuerminderung beseitigt werden.

5. In welchen Bereichen gelten die Publikationen der MWST-Verwaltung für Gemeinwesen weiterhin und in welchen Teilen sind sie nun Makulatur?

An unserem gestrigen Workshop mit MWST-Verantwortlichen von Städten, Gemeinden und Kantonen haben wir zusammen mit einem Spezialisten der MWST-Verwaltung die Möglichkeiten und Grenzen der neuen Rechtslage ausgelotet.

Wir bieten Ihnen aufgrund der Neuregelung:

1. Einen [zusätzlichen halbtägigen Workshop am 6. Juni 2023](#) ausschliesslich zu Information und Diskussion der konkreten Auswirkungen dieser neuen Rechtsprechung des Bundesgerichts auf die Gemeinwesen
2. Abklärung des individuellen Handlungsbedarfs in Ihrem Gemeinwesen, Tel. 044 219 66 50 oder [gerhard.schafroth@swissvat.ch](mailto:gerhard.schafroth@swissvat.ch)

Freundliche Grüsse

Dr. Gerhard Schafroth  
Anwalt, Dipl. Steuerexperte  
SwissVAT AG

[Hier](#) finden Sie unsere Datenschutzerklärung.

*Copyright © , All rights reserved.*

**SwissVAT AG**

Stampfenbachstrasse 38

8006 Zürich

Tel. +41 44 219 66 66

E-Mail [info@swissvat.ch](mailto:info@swissvat.ch)

Web [www.swissvat.ch](http://www.swissvat.ch)

Möchten Sie das MWST Bulletin der SwissVAT nicht mehr erhalten, können Sie ihn jederzeit [abbestellen](#). Damit möglichst viele Interessierte Informationen zur aktuellen Entwicklung der MWST erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Newsletter weiterleiten. Angesprochene können sich direkt bei uns [anmelden](#).